

Pumpspeicherwerk Atdorf

Lesehilfe / Dokumentenstruktur / Stellungnahmen 1

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung 5 Umwelt / 79083 Freiburg i. Br.



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Schillerstr. 16, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

Kurztext Thema:	Lesehilfe zum Verständnis von Art und Vorgehensweise der vorliegenden Stellungnahmen
Datum:	28. Juli 2016
Bearbeiter:	Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle

Inhalt/Liste aller Einzelstellungen

SN-Nr.	Kurztext
01	Lesehilfe
02	Einführung zu den Stellungnahmen mit zusammenfassender fachlicher Würdigung/Endwertung
03	Umweltschadensprüfung gemäß § 19 BNatSchG: Ausreichende Erfassung sowie adäquate Konfliktanalyse und ggf. Maßnahmenkonzeption von Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie sowie FFH-LRT außerhalb von Natura-2000-Gebieten im Wirkraum der Vorhabens-Eingriffe
04	Exemplarische Prüfung der geplanten Kohärenzflächen am Beispiel der Entwicklung von Pfeifengraswiesen. Beispiel Feuchtgrünland Rübisacker, Schwand und Krotmatt nördlich Wehr
04.1	Ergänzende Exemplarische Prüfung der von ILF am 30. Mai 2016 zur Verfügung gestellten Unterlagen
04.2	Ergänzende Exemplarische Prüfung der von ILF am 09. Juni 2016 zur Verfügung gestellten Unterlagen
05	Fehlbewertung der Beeinträchtigung des Braunkehlchens und daraus resultierender Mangel an Kohärenzflächen
06	Die Prüfung der Eignung von Kohärenzflächen ist nicht möglich. Am Beispiel: Artenreiche Borstgrasrasen (*6230)
07	Ausnahme:Vergleichende Prüfung auf der Grundlage der „Ampelbewertung“ nach Heft 1115 „Bundesministerium für Verkehr“,Prüfung, für welche Arten eine „Ausnahme“ nicht erforderlich ist
07.1	Ausnahme: Vergleichende Prüfung auf der Grundlage des „Leitfaden Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ MKULNV NRW (2013); Vertiefende Prüfung, für welche Arten eine „Ausnahme“ nicht erforderlich ist
08	Methodik der ornithologischen Bestandserfassung
09	Risikomanagement: Anforderung an das „Risikomanagement, d.h. die maßnahmenbezogene und/oder populationsbezogene Kontrolle (Monitoring) incl. Korrektur bei negativer Abweichungen vom Maßnahmenziel.
09.1	Risikomanagement: Populationsbezogene Kontrolle (Besiedlungserfolg) von funktionserhaltenden (CEF) oder/und kompensatorischen (FCS) Maßnahmen als Bestandteil des „Risikomanagement“
10	Wiesenpieper; Widersprüchliche Angaben zur Betroffenheit
11	Fitis; Änderung des Rote-Liste Status
12	Einbeziehung von Art- bzw. LRT-Entwicklungsflächen bei der Bewertung der Beeinträchtigungen sowie bei der Festlegung des Umfangs von Kohärenzsicherungsmaßnahmen
13	Prüfung der geplanten Kohärenzsicherungsmaßnahmen am Beispiel von Fließgewässer-LRT, insbesondere im Maßnahmenraum „Fließgewässer im Klettgaurücken“
14	Risikomanagement: Anforderungen an Monitoring und Risikomanagement im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeit
15	Nicht ausreichende Berücksichtigung von Quellarten beim LRT 3260 „Fließgewäs-

SN-Nr.	Kurztext
	ser mit flutender Wasservegetation" (Wirkfaktor Temperaturänderung) beim FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“
16	Raufußkauz/Methodik
17	Zusammenfassende Stellungnahme „Kohärenzsicherung“
18	Neuntöter / Maßnahmeneignung
19	Prüfung der Wirkfaktoren in der Natura-2000 VP
20	Feldschwirl / Verknüpfung LBP-Maßnahme
21	Sammelstellungnahme - Auffälligkeiten

Ziel der Lesehilfe

Die vorliegende Lesehilfe:

- Soll die zeitliche Entwicklung der vorliegenden Stellungnahmen dokumentieren (Vorlage von Einzelstellungnahmen ab März 2016)
- Soll dazu dienen, die von Dritten gestellte Frage möglichst schnell zu beantworten (Zugriff auf die Information)

Zeitlich Abfolge der Bearbeitung

Stufenweise Prüfung:

1. **Prüfschritt 1: Sichtung und vergleichende Prüfung**
(bis Ende ca. April):
Unterlagen wurden vergleichend zum letzten Planungsstand (Vorprüfung/Tabellen) gesichtet und geprüft;
Ergebnis: alte Tabellen mit Spalte Prüfergebnis.
2. **Prüfschritt 2 Selektive Vertiefung**
(lief parallel zu allen Prüfschritten; Schwerpunktbearbeitung bis Ende Mai/ Juni):
Gewichtige (gutachterliche Einschätzung) Prüfgegenstände
a) auf die zwar hingewiesen, die jedoch nicht berücksichtigt wurden oder
b) neu identifiziert wurden
werden in Form von Einzelstellungnahme vorgelegt. Diese können bei der synoptischen Stellungnahme durch Ref. 55 und Ref 56 als Anlage dienen, oder es können relevante Textpassagen übernommen werden.
3. **Prüfschritt 3** (Juni): **Synoptische Zusammenführung** als Grundlage für die Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg; Ref. 55 / Naturschutz und Recht sowie Ref. 56 / Naturschutz und Landschaftspflege

Seit März 2016 wurden themenbezogene Einzelstellungnahmen gefertigt und vorgelegt. Mit Abschluss der Stellungnahme von Ref. 55 / Ref. 56 erfolgt die Endredaktion. Somit wird insbesondere in der Endphase der Bearbeitung eine gegenseitige Anpassung gewährleistet.

Gliederungsstruktur Deckblatt:

- Nummerierung der Stellungnahme:
 - Allgemeine Stellungnahmen sind mit der Laufnummer versehen (Nr. 1 und Nr. 2)
 - Ergibt sich im Rahmen einer Stellungnahme Bedarf für vertiefende Bearbeitung, werden weitere Einzelstellungen zum Thema gefertigt. Diese sind mit einer zweiten Nummer versehen, z.B. 6.1 als Stellungnahme zur übergeordneten Stellungnahme 6. Die Zusammenfassende Stellungnahme aus 6.1 wird dann in die übergeordnete Stellungnahme 6 übernommen.
- Kurztext: zur Orientierung bei der Suche in den Einzelstellungen ist auf dem Deckblatt ein Kurztext vermerkt, der die Inhalte der Einzelstellungnahme charakterisiert
- Datum der Bearbeitung
- Namen der Bearbeiter

Prüfstruktur:

Alle Stellungnahmen wurden nach derselben Gliederungsstruktur bearbeitet. Diese ist unten stehend dargestellt.

- Zuerst werden der „Prüfsschwerpunkt“ und der „Schutzgegenstand“ zugeordnet.
- Der „Prüfkontext“ erläutert den Hintergrund / den Rahmen und klärt die Frage, „warum“ man sich mit dem Thema auseinandersetzt.
- Die „Fragestellung“ operationalisiert den Prüfkontext und leitet zur „zusammenfassenden Darstellung“ hin. Die Punkte dazwischen erläutern, wie man zur Einschätzung in der „zusammenfassenden Darstellung“ gelangt.
- Am Schluss erfolgt eine Einschätzung, ob die Inhalte der Stellungnahme auf andere Teile der Vorhabensunterlagen übertragbar erscheinen / „Übertragbarkeit“.

Diese Struktur wird themenbezogen angepaßt.

Gliederungsstruktur der Einzelstellungennahmen

Prüfeschwerpunkt **Natura 2000** **Artenschutz**

Schutzgegenstand **Vogelschutzgebiet / Lebensraumtyp / Art / Artengruppe**

Prüfkontext

Fragestellung

Bewertungshintergrund

Erläuterung

Quellen

Prüfung / Ergebnis

Zusammenfassende
Stellungnahme

Übertragbarkeit

Liste verwendeter Abkürzungen

BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CEF-Maßnahmen	Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (<i>continuous ecological functionality-measures</i>)
FCS-Maßnahmen	Sicherungsmaßnahmen eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen (<i>favourable conservation status</i>)
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
IUCN	I nternational U nion for the C onservation of N ature and Natural Resources (Internationaler Verband für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LRT	Lebensraumtypen
MaP	Managementpläne (für Natura 2000-Gebiete)
MKULNV NRW	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan
UBB	Umweltbaubegleitung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung